

Infoblatt Sicherheitsanforderungen

u.a. für Aussteller, Infostände, Caterer, Sponsoren

Stromanschluss am Veranstaltungsort:

- alle Endstromkreise (Schuko- und bis 32 A CEE) müssen über einen RCD 30 mA gesichert sein
- 63 A CEE und 125 A CEE über RCD 300 mA
- Prüfprotokolle der elektr. Anlagen (Verteiler etc.) müssen vorhanden sein

Sämtliche Kabel und Verteiler müssen zur Verwendung im Freien zugelassen sein:

- Kabeltyp „schwere Gummischlauchleitung“ Kennzeichnung: H07RN-F
- Steckdosenleisten und Kupplungen mit Deckel Kennzeichnung: IP 44

Beispiele:



JEDER BETREIBER IST FÜR DIE SICHERHEIT AM STAND SELBST VERANTWORTLICH!

Besondere technische Hinweise

- Leiterquerschnitt für Schuko-Leitungen bis 15 m Länge : 1,5 mm²
- Leiterquerschnitt für Schuko-Leitungen über 15 m Länge : 2,5 mm²
- ortsveränderliche elektr. Geräte müssen geprüft (BGV A 3, VDE701/702) sein (Prüfplakette oder Dokumentation)
- Kabeltrommeln oder Steckdosenleisten dürfen nicht in Reihe geschaltet werden.
- Beispiel: 50 m Kabeltrommel zum Stand A und von dort weiter zum Stand B ist nicht erlaubt
- Die Funktion des RCDs (FI-Schalters) muss durch den Anwender vor Beginn eines jeden Arbeitstages durch Betätigung der Prüftaste sicher gestellt werden.
- Überspannungen von Verkehrswegen (z. B. Straßen) müssen eine Höhe von mindestens 5 m aufweisen.
- Kabel auf Verkehrswegen sind mit Gummimatten oder Kabelbrücken (bei KFZ-Überfahrt) zu sichern.
- Es dürfen nur technische Arbeitsmittel mit CE-Prüfplakette oder besser noch mit GSPrüfzeichen verwendet werden
- Leuchtmittel über Essen müssen eine Abdeckung vorweisen (Splitterschutz)
- Gasanlagen muss abgenommen & geprüft sein
- entsprechender Feuerlöscher (CO², Wasser, Schaum) muss vorhanden sein
- Fritteusen (Fett), nur mit entsprechendem Fettbrandlöscher bzw. Löschdecke vor Ort
- geprüfte Wasserversorgung(Keime?), lebensmitteltaugliche Schläuche/Leitungen

Änderungen vorbehalten!

... mit der Kraft der drei Thermen